

... 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Geographie (Version 2016)

Der Senat hat in seiner Sitzung am **#. # 2020** die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am **#. # 2020** beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Geographie (Version 2016), veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 30.06.2016, 44. Stück, Nummer 305, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 4 Akademischer Grad

§ 4 lautet nunmehr:

„Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Geographie ist der akademische Grad „Bachelor of Science“ – abgekürzt BSc – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.“

(2) § 5 Abs 2 Modulbeschreibungen

Im Modul BA-GG 8.1 „Spezialisierung: Raumforschung und Raumordnung“ wird die „VO Stadt- und Regionalanalyse, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)“ in den Lehrveranstaltungstyp VU (pi) umgewandelt und ein „Praktikum (PR) aus Raumforschung und Raumordnung, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)“ als Alternative zur Exkursion aufgenommen. Das Modul lautet daher nunmehr:

BA GG 8.1	Spezialisierung: Raumforschung und Raumordnung (Alternatives Pflichtmodul)	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP; Grundlagen Humangeographie (BA GG 3.1); Grundlagen Arbeitsmethoden (BA GG 5.1)	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Vertiefung Humangeographie I (BA GG 3.2); Vertiefung Humangeographie II (BA GG 3.3); Vertiefung Arbeitsmethoden (BA GG 5.2)	
Modulziele	Die Studierenden verfügen nach Absolvierung des Moduls über ein vertieftes Wissen in ausgewählten Bereichen der Angewandten Geographie mit den Schwerpunkten Stadt- und Regionalanalyse sowie der Raumordnung und Regionalpolitik. Sie kennen die wichtigsten Theorieansätze und Analysemethoden der planungsbezogenen Stadt- und Regionalforschung sowie die Institutionen, Leitbilder, Ziele und Instrumente der Raumordnung und Regionalpolitik im lokalen, nationalen und europäischen Kontext. Sie sind in der Lage, ein ausgewähltes Thema der Raumforschung und Raumordnung auszuarbeiten und in Form einer Seminararbeit zu verschriftlichen. Weiters sind die Studierenden in der Lage, raumbezogene Problemstellungen kritisch zu bewerten sowie Möglichkeiten und Grenzen ihrer Lösung durch Raumordnung und Regionalpolitik einzuschätzen. Die Studierenden haben die erworbenen Kenntnisse im Rahmen einer Exkursion auf konkrete Problemstellungen angewandt und kritisch reflektiert bzw. im Rahmen eines Praktikums konkrete Problemstellungen empirisch untersucht.	
Modulstruktur	VO Raumordnung und Regionalpolitik, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)	

	VU Stadt- und Regionalanalyse, 3 ECTS, 2 SSt. (pi) SE aus Raumforschung und Raumordnung, 4 ECTS, 2 SSt. (pi) <i>Je nach Angebot:</i> EX Exkursion aus Raumforschung und Raumordnung, 5 ECTS, 3 SSt. (pi) <i>oder</i> PR Praktikum aus Raumforschung und Raumordnung, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)
Leistungs- nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (3 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (12 ECTS)

(3) § 11 Inkrafttreten

1.) Dem Text von Absatz 1 wird „(1)“ vorangestellt.

2.) Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom {pubdate2}, Nr. {article_number}, Stück {document_number}, treten mit 1. Oktober 2020 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r